

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzloff (DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)

Gäste: Herr Wagner, Ingenieurbüro Hanke
bis 19.40 Uhr

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:45 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 48/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis des beiliegenden Letter of Intent (LOI). Die beteiligten Kommunen sind der Überzeugung, anstehende Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung, der Digitalisierung, der Infrastruktur, der Verwaltungsmodernisierung und des Fachkräftemangels bei knapper werdender Finanzausstattung am Besten gemeinsam bewältigen zu können. Es ist angestrebt, den Prozess durch professionelle Berater begleiten zu lassen. Die Förderung beträgt 90 %.

Beschluss-Nr. 49/X/18

Der Gemeinderat Belgershain der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke 561/1, 562/1 und 563/3 der Gemarkung Belgershain, entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 50/X/18

Der Gemeinderat Belgershain der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke 561/1, 562/1 und 563/3 der Gemarkung Belgershain in der Fassung vom September 2018.

Beschluss-Nr. 51/X/18

Der Gemeinderat Belgershain der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des vor-

habenbezogenen Bebauungsplans „Sonderpostenmarkt Thomas Philipps“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB für die Flurstücke 561/1, 562/1 und 563/3 der Gemarkung Belgershain in der Fassung vom September 2018, entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 52/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ im Normalverfahren gem. §§ 1-10 BauGB für die Flurstücke 158/2, 159/2, 159/4, 159/10 (teilweise) und 159/11 der Gemarkung Belgershain, entsprechend Anlage 2.

Beschluss-Nr. 53/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den Vorentwurf Aufstellung des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ im Normalverfahren gem. §§ 1-10 BauGB für die Flurstücke 158/2, 159/2, 159/4, 159/10 (teilweise) und 159/11 der Gemarkung Belgershain in der Fassung vom September 2018.

Beschluss-Nr. 54/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs Aufstellung des Bebauungsplans „An der Bahnhofstraße“ im Normalverfahren gem. §§ 1-10 BauGB für die Flurstücke 158/2, 159/2, 159/4, 159/10 (teilweise) und 159/11 der Gemarkung Belgershain in der Fassung vom September 2018.

Beschluss-Nr. 55/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-8 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“ Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Architekturbüro Strauß, Althener Straße 9 aus 04451 Borsdorf in Höhe von 199.372,35 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 56/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-8 (ohne LP 5) für die Baumaßnahme „Neubau Kita Belgershain – Containerstellung“, Schloßstraße 2 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Dreizehner, Seitenstraße 16 B aus 04463 Großpöna in Höhe von brutto 11.050,41 € zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 57/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Heizungsanlage“ für die Baumaßnahme „Grundschule Belgershain – Umbau Heizungsanlage“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an die Firma Ausbau Geithain GmbH, Altenburger Str. 6 in 04643 Geithain zu einer Bruttosumme von 65.162,82 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 58/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 384/36 der Gemarkung Threna mit einer Größe von ca. 250 m² an Herrn Heiko Keitel, wohnhaft in 04328 Leipzig, Karl-Büchner-Str. 1 a zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.000,000 €.

Beschluss-Nr. 59/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich dem Antrag auf Befreiung des unter Pkt. 2.5 im B-Plan „Wohnpark Threna-West mit Erweiterung“ genannten Stauraumes von 5,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche zum Grundstück 04683 Belgershain OT Threna, Buchenweg 2, Fl.-Nr.: 350/17 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 60/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, Bahnhofstraße. 5a, Fl.-Nr.: 143k das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 61/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltarbeiten für das Bauvorhaben Behebung von Straßenschäden im Gemeindegebiet Belgershain an die Firma Erdmann Bau GmbH, Mügeln Straße 7a, 04769 Mügeln in Höhe von 43.916,95 €/brutto.

Beschluss-Nr. 62/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die 1. Änderung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Belgershain und dem SV 1863 Belgershain e. V., indem eine ordentliche Kündigung des Pachtvertrages bis Ende Dezember 2024 ausgeschlossen ist, rückwirkend zum 01.01.2018.

Beschluss-Nr. 63/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Aufhebung des Beschlusses Nr. 40/VIII/18 vom 20.08.2018.

Beschluss-Nr. 64/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 EUR zur Anschaffung von Möbeln für ein Klassenzimmer sowie zu Investitionen in Sonnenschutzmaßnahmen für die Grundschule Belgershain.

Zur Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 20.000 EUR sollen die in 2018 außerplanmäßig erhaltenen Mittel i.H.v. 70.000 EUR aus der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020“ verwendet werden.

Beschluss-Nr. 65/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 15.000 EUR für

die Freiwillige Feuerwehr Belgershain zur Sicherstellung der Beschaffung von Funkmeldeempfängern und Dienst- und Schutzkleidung.

Davon entfallen auf die Ortsfeuerwehr Belgershain 10.000 EUR und auf die Ortsfeuerwehr Threna 5.000 EUR.

Zur Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 15.000 EUR sollen die in 2018 außerplanmäßig erhaltenen Mittel i.H.v. 70.000 EUR aus der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020“ verwendet werden.

Beschluss-Nr. 66/X/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 35.000 EUR zur Unterhaltung der Spielplätze sowie zur Anschaffung neuer bzw. Austausch veralteter Spielgeräte.

Zur Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 35.000 EUR sollen die in 2019 außerplanmäßig erhaltenen Mittel i.H.v. 70.000 EUR aus der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020“ verwendet werden.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 08.10.2018



Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 09.10.2018



Zocher
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie schon mehrfach in den Belgershainer Nachrichten und der LVZ berichtet, plant die Gemeinde Belgershain den Neubau einer Sporthalle in Belgershain. Um die Einwohner unserer Gemeinde über den Fortschritt der Planung zu informieren, laden wir Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung am

06.11.2018, 18 Uhr im Schloss Belgershain

ein.

BEKANNTMACHUNG der LISt GmbH



LISt
LIST Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Leipzig

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:
Neubau Radverkehrsanlage an der S 38 westlich Grimma
Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Belgershain zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung Threna

Flurstücke: 100/e, 100/f, 100/g, 107, 109/2, 109/5, 110/1, 110/2, 110/3, 111/1, 111/2, 111/3, 111/4, 111/5, 113/1, 113/2, 133/3, 153/1, 153/2, 153/3, 154/1, 154/2, 154/3, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/2, 157/1, 346/10, 346/11, 346/13, 346/14, 346/15, 346/16, 493/5, 493/6, 493/12, 493/17, 493/18, 493/19, 493/20, 493/21, 493/22, 512/1, 512/2

Gemarkung Köhra

Flurstücke: 106/1, 115, 115/a, 115/b, 116, 127, 127/a, 128, 132, 133, 135/2, 135/3, 135/4, 135, 135/a, 136, 137, 138, 138/12, 138/13, 138/f, 143, 145, 286/1,

im Zeitraum ab 12.11. bis voraussichtlich 23.11.2018 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden. Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 02.10.2018

Göpfert

Geschäftsführer



Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Rötha

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Rötha hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Rötha-West zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Rötha lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Sportlerheim in Rötha,
Kreudnitzer Straße**

Versammlungsbeginn: **Dienstag, den 04. Dezember 2018
um 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.

Dauer der Auslegung:

**vom 19. November 2018 bis einschließlich
18. Dezember 2018**

Ort der Auslegung:

**Stadtverwaltung Rötha
Bauamt, 2. Etage
Rathausstraße 4 in Rötha**

während der Dienstzeiten

montags 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Flurbereinigungsplan kann außerdem im **Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 310, Leipziger Straße 67 in Borna** bei der Teilnehmergemeinschaft zu den nachfolgend genannten Zeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden:

montags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

dienstags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

mittwochs 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

donnerstags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

freitags 08.00 bis 11.30 Uhr

In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nummer 03433 241-1540 (Herr Schmidt) oder 03433 241-1550 (Frau Uhlig) empfohlen.

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: *„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Rötha
beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift:

Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder

Teilnehmergemeinschaft Rötha
beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Postanschrift:

04550 Borna

oder beim